



Bundesamt für Statistik
Sektion Betriebs- und Unternehmensregister
Herr Marco Jeker
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Bern, 2. August 2010 // UW/AA

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201007_Juli_Unternehmens-Identifikationsnummer_UIDV\20100802_B_UIDV.doc

**Anhörung zur Verordnung über die Unternehmens-
Identifikationsnummer (UIDV)
Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz**

Sehr geehrter Herr Jeker, sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung und Gelegenheit, in obiger Sache Stellung nehmen zu können. Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, vertritt seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AGVS heisst den Entwurf der vorliegenden Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) grundsätzlich gut. Die Verordnung führt das massgebende Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) in nachvollziehbarer und klarer Weise aus. Wie bereits bei dessen Anhörung von verschiedener Seite eingebracht, müssen genügend lange Übergangsfristen vorgemerkt werden, dürfen den Unternehmen keine Kosten erwachsen und, und das ist das Entscheidende, muss sichergestellt werden, dass die bisherigen Nummern durch die UID zügig ersetzt werden, so dass die UID nicht plötzlich als zusätzliche Nummer neben den bisherigen verwendet werden muss.

Im Übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv an. Für die Berücksichtigung unseres Inputs bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz

Urs Wernli
Zentralpräsident

Alexander Ammon
Leiter Administration/Rechtsdienst